



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 111
Kiedrich, den 01.06.2022

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr. Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände der Hahnwaldwiesen
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2021(FR 028)
Hier: Ermächtigung des Gemeindevorstandes für den Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Süwag Grüne und Energie und Wasser AG & Co. KG GmbH

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einer Umsetzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände der Hahnwaldwiesen zusammen mit der Süwag Grüne und Energie und Wasser AG & Co. KG zu.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand für den Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Süwag Grüne und Energie und Wasser AG & Co. KG. Nach erfolgter Flächenentwicklung wird der Betrieb der PV-Anlage an die e² Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH übertragen.
3. Die Beteiligung der Kiedricher Bürger erfolgt im Rahmen des erforderlichen Bauleitplanverfahrens zwecks Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
4. Eine finanzielle Beteiligung der Kiedricher Bürger wird ermöglicht.

Begründung:

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion Mitte 2021 wurde die Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände der Hahnwaldwiesen eingehend geprüft.

Zum einen wurden bei dem örtlichen Netzbetreiber, der Syna GmbH die technischen Voraussetzungen mit den entsprechenden Anschlussmöglichkeiten erfragt.
Zum anderen wurde das Regierungspräsidium Darmstadt wegen der erforderlichen Bauleitplanung und Machbarkeit um vorläufige Stellungnahme gebeten.

Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG teilte der Gemeindeverwaltung bereits am 09.06.2021 mit, dass die Hahnwaldwiesen für den Bau einer PV-Freiflächenanlage aus technischer Sicht geeignet ist. Hinsichtlich der Anlagengröße und dem entsprechenden Netzanschluss bestand seitens des Netzbetreibers weiterer Abstimmungsbedarf.

Im Bereich des geplanten Aparthotels ca. 300 m entfernt besteht die Möglichkeit eines Netzanschlusses an das Mittelspannungsnetz für eine ca. 6 ha große Anlage.

Die vorläufige Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt (Anfrage 13.01.2022) lag am 17.02.2022 vor.

Unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben und Durchführung des erforderlichen Bauleitplanverfahrens kann eine PV-Anlage auf den Hahnwaldwiesen errichtet werden. Allerdings wurden seitens der Oberen Naturschutzbehörde als zuständige Fachbehörde zahlreiche Bedenken vorgebracht, die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zwingend zu beachten sind.

Nach dem Erhalt der Stellungnahme des Regierungspräsidiums wurde die technische Umsetzbarkeit der Freiflächenphotovoltaikanlage seitens der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG fortführend geprüft. Aufgrund der geopolitischen Lage nach Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine am 24.02.2022 hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG den Gemeindevorstand darüber informiert, dass die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG bereit ist die gesamte Projektierung und das damit verbundene Verfahrensrisiko zu übernehmen. Die Gemeindeverwaltung soll auf diese Weise entlastet und die Flächenentwicklung beschleunigt werden. Die Gemeindevertretung wurde in der Sitzungswoche in der 10. KW 2022 (Bauausschuss 08.03.2022) über dieses Angebot der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG informiert.

Der Gemeindeverwaltung wurde im April 2022 ein erster Entwurf eines Gestattungsvertrags übersendet. Dieser wurde nun Ende Mai 2022 unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse und Rahmenbedingungen überarbeitet.

Mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung würden nun im nächsten Schritt seitens der Süwag Grüne und Energie und Wasser AG & Co. KG die erforderlichen Ingenieurleistungen an ein geeignetes Stadtplanungsbüro vergeben werden, sodass schnellstmöglich das Bauleitplanverfahren zwecks Aufstellung eines Bebauungsplans mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (§ 8 BauGB Abs. 3 (Parallelverfahren)) eingeleitet werden kann.

Zeitschiene für Bauleitplanverfahren und Errichtung der Anlage

Nach dem Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens durch die Gemeindevertretung werden durch die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro die erforderlichen Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt und in Abstimmung mit der Gemeindevertretung veröffentlicht (4 Wochen). Die in diesem Rahmen eingehenden Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden anschließend abgewogen und in die Planung eingearbeitet. Danach erfolgt eine erneute Offenlegung (4 Wochen) durch Beschluss der Gemeindevertretung. Die darauf erfolgten Anmerkungen der (TÖB) und der Öffentlichkeit werden wieder abgewogen und final in die Planung integriert. Dieser Planungsstand muss dann erneut durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Abschließend werden die Unterlagen dem Regierungspräsidium zur Verfügung gestellt damit der Bebauungsplan rechtskräftig wird. Für das Beschriebene Verfahren wird eine Zeit von 12 bis 18 Monaten benötigt.

Sofern sich abzeichnet, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan zustande kommt, beginnt die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG mit der Detailplanung zur Anfrage der PV-Anlage am Markt im Namen der Erneuerbaren Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) (1 bis 2 Monate). Sobald alle Zahlen vorliegen beginnt die Kalkulation und das Projektfreigabeverfahren (2 bis 3 Monate). Nach Auftragserteilung wird ein Vorlauf von ca. 3 Monaten benötigt um mit dem Bau beginnen zu können. Aufgrund der bisherigen Erfahrung wird das Bauzeitfenster zwischen September und April liegen. Verzögerungen können sich aufgrund der momentanen Lieferzeit ergeben. Eine Trafostation hat derzeit eine Lieferzeit von ca. 40 Wochen.

Die Gesamtprojektzeit könnte demnach bis zu 3 Jahre betragen.

Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²)

Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) ist eine gemeinsame Gesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (25,1 %), der Süwag Grünen Energien und Wasser AG % Co. KG (25,1 %), der „pro regionale energie eG“ (24,7 %) und der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (AöR) in der die folgenden Gemeinden angehören:

- Bad Schwalbach
- Eltville
- Heidenrod
- Hohenstein
- Hünstetten
- Idstein
- Kiedrich
- Lorch
- Niedernhausen
- Oestrich-Winkel
- Taunusstein
- Waldems und
- Walluf

Über die AöR ist die Gemeinde Kiedrich am Projekt beteiligt und kann zusätzliche Einnahmen aus den Beteiligungsergebnis erzielen.

Realisierte Projekte der e² im RTK und überregional

In der e² wurden bereits folgende Projekte umgesetzt:

- Photovoltaik
 - 14 PV-Anlagen mit ca. 850 kWp auf den Dächern des RTK
 - 2 PV-Freiflächenanlagen mit 750 kWp in Heidenrod und Wallrabenstein
 - Eine weitere PV-Freiflächenanlage mit ca. 760 kWp in Niedernhausen wird ab September 2022 umgesetzt und eine vierte Anlage in Wallrabenstein ist bereits in Planung (Baurecht vorhanden)
- Wärmeversorgung
 - Heidenrod, 14 WE + Gewerbe
BHKW: 16 kW_{el}
 - Geisenheim, 70 Wohneinheiten
BHKW: 33 kW_{el}
PV: 15 kWp
 - Oestrich Winkel, 54 Wohneinheiten
BHKW: 33kW_{el}
- 18 Ladesäulen mit jeweils 2x22 kW

Nahversorgung des großen regionalen Stromabnehmers „Aparthotel Hahnwald“

Der in der Anlage erzeugte Strom entspricht dem Verbrauch von ca. 2.500 Haushalten mit einem Verbrauch von 2.500 kWh im Jahr. Somit wird die gesamte Versorgung der Gemeinde Kiedrich und des geplanten Aparthotels möglich. Der Strom wird unmittelbar ortsnah ohne Zuhilfenahme eines öffentlichen Netzes verbraucht. Aus der Direktbelieferung des Hotels können auf Seiten der Erneuerbaren Energien Rheingau-Taunus GmbH höhere Einnahmen als durch die reine Netzeinspeisung erzielt werden. Die Freiflächenphotovoltaikanlage leistet somit einen regionalen Beitrag zur Dekarbonisierung. Weiterhin können die Flächen zur Steigerung der Artenvielfalt beitragen.

Steinmacher
Bürgermeister